

Zusammenfassung des Haushaltsplans 2023

Entsprechend dem Beschluss des Gemeinderats vom 23.01.2023

I. Allgemein

Die Gemeinde Mietingen hat zum 01.01.2020 auf das neue kommunale Haushaltsrecht (NKHR) umgestellt. Im neuen Haushaltsrecht wird der Haushalt in Ergebnis- und Finanzhaushalt aufgeteilt (vorher: Vermögens- und Verwaltungshaushalt). Durch das NKHR wird nun auch der Ressourcenverbrauch im kommunalen Haushalt dargestellt. Dies erfolgt insbesondere durch die periodengerechte Berücksichtigung von Abschreibungen im Ergebnishaushalt. Ist der Ergebnishaushalt ausgeglichen, wird auch das Ziel der intergenerativen Gerechtigkeit erreicht. Konkret bedeutet dies, dass jede Generation für die von ihr verbrauchten Ressourcen mittels Entgelten und Abgaben selbst aufkommen soll. Dadurch werden künftige Generationen nicht vorzeitig belastet. Die Gemeinde Mietingen erreicht im Haushaltsplan 2023 ein ordentliches Ergebnis von **+286.565 €**.

Als weitere Komponente im NKHR wird von der Gemeinde im Jahresabschluss zukünftig eine Bilanz aufgestellt, welche das Vermögen und das Kapital der Gemeinde darstellen soll. Die Eröffnungsbilanz, die die Verhältnisse der Gemeinde zum 31.12.2019 abbildet, wurde am 25.07.2022 vom Gemeinderat beschlossen. Hierzu wurde das gesamte Vermögen der Gemeinde, wie Straßen, Gebäude, Grundstücke, Kanäle und bewegliches Vermögen erstmals bewertet und bilanziert. Da dieser Prozess nun abgeschlossen ist, kann nun auch der gesamte Abschreibungsaufwand der Gemeinde beziffert werden. Dieser beläuft sich für das Haushaltsjahr 2023 auf 1.406.600 €.

II. Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts

Der Ergebnishaushalt weist die Erträge und Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit aus, die wirtschaftlich einer Periode zuzurechnen sind, und stellt damit den Ressourcenverbrauch oder -zuwachs dar. In der nachfolgenden Tabelle werden die wichtigsten Positionen beziffert.

Erträge	€	Aufwendungen	€
Grundsteuer	489.000	Personalausgaben	1.765.670
Gewerbesteuer	1.500.000	Mieten und Pachten, Leasing	126.700
Hundesteuer	12.500	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	102.000
Schlüsselzuweisungen	1.506.500	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken, Infrastruktur	573.900
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.503.400	Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	484.300
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	184.300	Sonstiger Aufwand für Sach- u. Dienstleistungen	376.900
Familienleistungsausgleich	278.500	Abschreibungen	1.406.600
Zuweisungen für Kindertagesstätten	806.000	Zuweisungen an Gemeinden u. Zweckverbände	253.000
kommunale Investitionszuschüsse	554.585	Zuweisungen an die Kirche für Kindergärten, Verein und übrige Bereiche	2.051.700
Sonstige laufende Zuweisungen	187.600	Gewerbesteuerumlage	154.500
Gebühren, Entgelte	1.272.500	FAG-Umlage an das Land	1.634.900
Mieten/Pachten, Verkäufe, Ersätze	412.800	Kreisumlage	1.550.500
Erstattungen von Bund, Land u.a.	3.050	Zinsaufwand	69.250
Aufgelöste Investitionszuwendungen	643.650	Geschäftsaufwendungen	214.150
Zinseinnahmen	100	Steuern, Versicherungen u.a.	124.950
Sonstige ordentliche Erträge (u.a. Konzessionsabgaben)	106.150	Sonstige ordentliche Aufwendungen	283.050
Summe Erträge	11.460.635	Summe Aufwendungen	11.172.070

Etwa 52 % der **Erträge** stammen aus Steuern und ähnlichen Abgaben, 26 % aus Zuweisungen und Zuwendungen und 11 % aus Gebühren und ähnlichen Entgelten. Ungefähr 50 % der **Aufwendungen** entfallen auf Transferaufwendungen (Zuweisungen an Gemeinden, Kirche und Vereine sowie Umlagen), 16 % auf Personalaufwendungen, 15 % auf Aufwand für Sach- und Dienstleistungen (Mieten, Unterhaltung, Bewirtschaftung u. Ä.), 13 % auf Abschreibungen und 5 % für sonstige ordentliche Aufwendungen (Zinsen, Steuern, Versicherungen, Geschäftsaufwendungen u. Ä.).

III. Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushalts

Der Finanzhaushalt weist die Einzahlungen und Auszahlungen des jeweiligen Haushaltsjahres aus. Er umfasst die ergebniswirksamen Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, die investiven Ein- und Auszahlungen sowie die Zahlungen, die sich aus der Finanzierungstätigkeit (Darlehensvorgänge) der Gemeinde ergeben. Die nicht-zahlungswirksamen Vorgänge, wie Abschreibungen oder interne Leistungsverrechnungen, werden im Finanzhaushalt nicht abgebildet.

Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltung	1.081.515 €
Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit	-1.729.080 €
Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-153.000 €
Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	-800.565 €

Der investive Bereich des **Finanzhaushalts 2023** beinhaltet folgende Vorhaben:

- Weiternutzung/Umbau altes Rathaus zur Asylunterkunft
- Planung eines Anbaus an die Grund- und Werkrealschule
- Landessanierungsprogramm – Platzgestaltung Ortsmitte Mietingen
- Sanierung von Ortsstraßen, Wasserleitungen und Kanäle
- Erneuerung Fußgängersteg Baltringen
- Hochwasserschutzmaßnahmen in der Gesamtgemeinde und beim Wasserverband Rottumtal
- Friedhofsgestaltung in Mietingen
- Beschaffungen bei Bauhof, Feuerwehr und Schule
- Investitionsfördermaßnahmen (Vereine)
- Grunderwerbe

Durch das umfangreiche Investitionsprogramm werden sich die liquiden Mittel der Gemeinde im Haushaltsjahr 2023 um 800.565 € verringern. Da auch in den nächsten Jahren große Investitionen geplant sind, werden ab dem Jahr 2024 Kreditaufnahmen zur Sicherung der Mindestliquidität notwendig sein. Die pro Kopf Verschuldung erhöht sich somit von derzeit 335 € auf 442 € Ende 2026. In welcher Höhe allerdings diese zur Liquiditätssicherung eingeplanten Kreditaufnahmen tatsächlich erfolgen werden, wird sich bei den jeweiligen Haushaltsberatungen zeigen müssen. Durch die aktuellen Entwicklungen (anhaltende Auswirkungen der Corona-Pandemie, Krieg in der Ukraine, steigende Energiekosten, hohe Inflation, steigende Zinsen etc.) sind aussagekräftige Prognosen schwierig. Wir werden sehen, welche Auswirkungen diese Entwicklungen auf die Kommunen haben.

Nicht vergessen werden dürfen auch die umfangreichen Finanzierungsvorgänge für Baugebieterschließungen über die Landesbank Baden-Württemberg LBBW. Auch für die nächsten Jahre sind weitere Baugebieterschließungen angedacht, die vermutlich über Finanzierungsverträge bei der Landesbank abgewickelt werden. Durch die Einplanung von Zins- und Tilgungsraten befindet sich die Gemeinde einigermaßen auf der sicheren Seite, denn nach Ablauf der Vertragsfrist würde ohne die Veranschlagung dieser Beträge ein gewaltiger Brocken auf die Gemeinde zukommen.

Für die kommenden Jahre wird es weiterhin wichtig sein, die Gebührenhaushalte kostendeckend zu führen, um ggf. hierdurch eine weitere Verbesserung der Finanzausstattung im Haushalt zu erhalten. Durch die vielen Grundstücke und Gebäude in der Unterhaltungslast der Gemeinde und weiter hinzukommende Baugebiete wird sich in den kommenden Jahren der Unterhaltungs- und Erhaltungsaufwand deutlich erhöhen. Der steigende Abschreibungsaufwand wird den kommunalen Haushalt ebenfalls stark belasten.

Wenn wir auch weiterhin verantwortungsbewusst mit unseren Gemeindefinanzen umgehen, bin ich sicher, dass wir auch in Zukunft unsere Aufgaben erfüllen können. Voraussetzung für weitere Investitionen ist jedoch nach wie vor eine genaue Bedarfsermittlung und die Anlegung eines strengen Maßstabes bei der Beurteilung von „nett und wünschenswert“ oder „notwendig und machbar“.

Mietingen, 24.03.2023

Martin Stooß
Kämmerer